



Fortbildung Fachschießsportleiter

Fortbildung Fachschießsportleiter

Ab dem 1.1.2015 wird der Fachschießsportleiter als Modul der Trainer C Basis Breitensport eingestuft. Dadurch muss die Fortbildung des Fachschießsportleiters auch im Rahmen der Trainerfortbildung realisiert werden. Das bedeutet, dass der Fachschießsportleiter nicht mehr automatisch mit der Schießsportleiter Fortbildung verlängert wird. Zur Verlängerung der Fachschießsportleiterlizenz muss die Teilnahme an einem Tageslehrgang für Trainer (8 Lerneinheiten) des NSSV nachgewiesen werden. Durch die Vorlage der Teilnahmebescheinigung und der alten Lizenzkarte wird die Geschäftsstelle die Verlängerung der Lizenz vornehmen. Die neue Lizenzkarte geht an den KSV.

Die Fortbildung muss in den letzten zwei Jahren der Gültigkeit erfolgen.

Erfolgt die Fortbildung nicht fristgerecht und

- kann erst im Jahr nach Ablauf absolviert werden, wird die Lizenz um weitere drei Jahre nach der Fortbildung verlängert.
- Ist die Lizenz länger als ein Jahr abgelaufen, muss an zwei Tageslehrgängen für Trainer teilgenommen werden. Sie wird um weitere zwei Jahre verlängert.
- Ist die Lizenz länger als zwei Jahre abgelaufen, muss an drei Tageslehrgängen für Trainer teilgenommen werden. Sie wird um ein Jahr verlängert.

Ist die Lizenz drei Jahre abgelaufen, ist eine Verlängerung nicht mehr möglich.

Landessportleiter
R. Zimmer

Vorsitzende BA
K. Freimann